



Verbundpartner

Schadenanzeige für Haftpflichtschäden

Schaden-Nummer (**Bitte stets angeben**) _____

Versicherungsschein-Nummer _____

Name des Versicherungsnehmers _____

Telefon _____

Fax _____

Anschrift _____

Mobiltelefon _____

E-Mail _____

Die Entschädigung soll geleistet werden an

auf nachstehendes Konto

IBAN _____

BIC _____

Name des Kreditinstituts _____

IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang.

1. Schadenhergang

1.1 Wann hat sich der Schaden ereignet?

Am: _____ Uhrzeit: _____

Wo? (Genaue Orts- und Straßenangabe)

1.2 Ereignete sich der Schadenfall bei Erfüllung eines von Ihnen übernommenen Auftrages oder sonstigen Vertrages?

nein ja, folgende Leistung

1.3 Beschreibung des Schadenhergangs (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Skizze zur Verdeutlichung (falls notwendig)

1.4 Wer hat den Schaden verursacht? Sie selbst?

ja nein, sondern

Name und Anschrift _____

Geburtsdatum _____

1.5 Ist der Verursacher mit Ihnen verwandt?

nein ja: falls ja, in welchem Verhältnis? _____

Lebte er mit Ihnen gemeinsam in einer Wohnung?

ja nein

1.6 War er bei Ihnen beschäftigt?

nein ja: falls ja, als was? _____

1.7 Ist der Geschädigte für den Schaden selbst verantwortlich? (Ggf. gesondertes Blatt beifügen.)

nein ja: falls ja, begründen Sie Ihre Auffassung.

1.8 Wurde der Schaden polizeilich aufgenommen? nein ja: falls ja, bitte Anschrift der Dienststelle und Aktenzeichen angeben.

1.9 Wer wurde ggf. polizeilich verwarnt bzw. gegen wen wurde ein Verfahren eingeleitet? Bitte Name und Anschrift angeben.

1.10 Namen und Anschriften von Zeugen

2. Bei Beschädigung fremder Sachen

2.1 Name und Anschrift des Geschädigten

2.2 Ist der Geschädigte mit Ihnen verwandt?

nein ja: falls ja, in welchem Verhältnis?

Lebte er mit Ihnen gemeinsam in einer Wohnung?

ja nein

2.3 Was wurde beschädigt?

Haben Sie die beschädigte Sache

gemietet geliehen gepachtet?

Wie hoch schätzen Sie den Schaden?

EUR

2.4 Bei Kraftfahrzeugbeschädigung

Fahrzeugart und Hersteller

Amtl. Kennzeichen

Typenbezeichnung

2.5 Wo kann das Kfz besichtigt werden?

3. Bei Schäden in einer gemieteten Wohnung

3.1 Wohnen Sie in einem

Ein- oder

Mehrfamilienhaus?

4. Bei Körperverletzung oder Tötung

4.1 Name der verletzten/getöteten Person

Beruf

Geburtsdatum

Familienstand

Telefon

4.2 Anschrift

4.3 Ist die verletzte/getötete Person mit Ihnen verwandt?

nein ja: falls ja, in welchem Verhältnis? _____

Lebte sie mit Ihnen gemeinsam in einer Wohnung?

ja nein

4.4 War sie bei Ihnen beschäftigt?

nein ja: falls ja, als was? _____

4.5 Welche Verletzungen liegen vor?

4.6 Wo befindet sich die verletzte Person?

4.7 Name und Anschrift des behandelnden Arztes bzw. Krankenhauses

4.8 Befand sich die verletzte Person auf dem Wege zu oder von der Arbeitsstelle?

ja nein

4.9 Wurde der Unfall der Berufsgenossenschaft gemeldet?

nein ja: falls ja, Name und Anschrift der BG

5. Sonstiges

5.1 Wer hat Ansprüche gegen Sie erhoben?
(Bitte Schriftstücke beifügen)

5.2 Machen Sie ebenfalls Ansprüche geltend?
Falls ja, bei wem? (Name und Anschrift)

5.3 Haben Sie bereits einen Anwalt beauftragt?

nein ja: falls ja, Name und Anschrift

► Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Ohne Zustimmung der Gesellschaft dürfen Ansprüche im Regelfall weder anerkannt noch Entschädigungszahlungen geleistet werden. Alle in dieser Angelegenheit eingehenden Schriftstücke sind sofort der Gesellschaft oder der zuständigen Geschäftsstelle einzureichen. Insbesondere Klagen, Mahnbescheide, Anträge auf Prozesskostenhilfe; gegen Mahnbescheide ist zuvor fristgerecht Widerspruch einzulegen, falls wir keine andere Weisung erteilen.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ihm die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Er kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.

Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers